

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

67 (8.3.1815)

Beilage zu No. 67

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Bei der untern heutigen vorgenommenen 16ten öffentlichen Ziehung der Landkriegsschuldscheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den Stückerädern gezogen worden:

Erste Klasse ad 100 fl.

1456. 149. 12. 1188. 59. 1876. 937. 919. 1175. 977. 590. 931. 1149. 1228. 1723. 1044. 1101. 1888. 580. 309. 1816. 27. 831. 158. 1284. 920. 1360. 1023. 728. 1579. 1295. 799. 1870. 1027. 1485. 641. 457. 584. 461. 1353. 961. 1282. 1009. 1072. 117. 564. 1161. 1732. 1399. 856. 795. 341. 1392. 1473. 1600. 357. 917. 1943. 1020. 490. 1781. 1683. 508. 315. 220. 775. 1377. 1221. 403. 1871. 1184. 1651. 1245. 1753. 180. 1345. 1533. 962. 1594. 735. 653. 67. 1017. 1805. 704. 489. 692. 439. 800. 1864. 85. 272. 305. 887. 18. 1910. 229. 594. 621. 1008.

Zweite Klasse ad 200 fl.

964. 105. 19. 824. 681. 12. 628. 570. 735. 179. 559. 31. 224. 311. 404. 678. 182. 312. 266. 655. 44. 25. 797. 760. 700. 807. 362. 79. 47. 750. 909. 765. 142. 368. 560. 270. 262. 531. 953. 353. 793. 377. 825. 889. 409. 252. 725. 387. 597. 957.

Dritte Klasse ad 500 fl.

12. 129. 120. 349. 25. 264. 347. 139. 336. 21. 305. 113. 10. 190. 390. 330. 185. 342. 132. 14.

Mannheim, den 21. Febr. 1815.

In fidem.

Dieß,

Großherz. Hofgerichtskanzleirath.

Die Besitzer vorbemerker herausgekommener Nummern werden hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie solche bis zum 1. Jun. l. J., unter dem Nachtheil, keine weitere Zinsen von diesem Tag an davon in Anspruch nehmen zu können, zur Zahlung vorseigen müssen; wer übrigens das Kapital früher zu erhalten wünscht, kann solches täglich bei diesseitiger Kasse nebst den verfallenen Zinsen in Empfang nehmen.

Mannheim, den 21. Febr. 1815.

Großherzogl. Bad. Kriegssecret.

Vdt. Jürg.

Eppingen. [Marktverlegung.] Da der erste Vieh- und Krämermarkt in Eppingen in diesem Jahr in die Charwoche fällt, so wird der Viehmarkt auf den 28. und der Krämermarkt auf den 29. März verlegt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Eppingen, den 20. Febr. 1815.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wilkens.

Fuchs.

Mainz. [Kauf-Antrag.] Es wird hiermit aus freier Hand zum Kauf angeboten, nämlich:

1) Ein Haus zu Mainz, Teichstraße No. 376, dasselbe besteht aus 2 Stotwerken und einem Entresol, hat Hof, Stallsung, Kammer, Keller und Speicher. Das erste Stotwerk begreift 7 Zimmer, das zweite 6 Zimmer und eine Küche. Die Hauptküche, der Speisesaal (Ofiz), Tischgeräthkammer, Bedientenzimmer, sind im 1ten Stot und im Entresol. — Dieses Haus wäre für eine öffentliche Behörde oder einen Kaufmann sehr passend.

2) Ein von Stein aufgeführtes Haus nebst Umgebungen, in Bodenheim bei Mainz. Es gehört hierzu ein Hof nebst Garten, nöthige Wirthschaftsgebäude im Verhältnis der Größe des Guts, 200 Morgen (Arpents) urbare Acker, 15 Morgen (Arpents) Wiesen und 40 Morgen (Arpents) Weinberge in der

besten Lage der Gegend. — Die Scheunen, sämtliche Ställe und Remisen sind erst kürzlich von dem Eigenthümer schön und dauerhaft erbaut. Seiner Lage nach kann dies Gut auch getheilt werden.

Das Haus in Mainz kann täglich eingesehen werden, wozu auch der darin sich befindliche Pförtner die Weisung hat, und für nähere Erkundigungen beliebe man sich an den Eigenthümer, Hrn. Claude, Kriegskommissar, in Bodenheim, oder an das Komptoir der Staats-Zeitung in Karlsruhe zu wenden.

Schwellingen. [Stekbrief und Vorladung.] Ein gewisser Joseph Riedel, Schmiedeknecht aus polnisch Neustadt, welcher auch unter dem Namen Christian Rechenberg wanderte, fand bei dem Schmiedmeister Andreas Bühler in Seckenheim verbotswidrigen Aufenthalt, und zog dort den Verdacht auf sich, seinen Mitgesellen Geld und eine Silberne Uhr entwendet zu haben. Diesen Verdacht bestärkte er durch seine, mit Rücklassung aller Effekten verthätigte Flucht. Es werden daher alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Riedel, welcher jetzt ohne Paß und ohne Kundschaft reist, genaues Augenmerk zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arrestiren, und hieher zu liefern. Er selbst wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wegen dem ihm zur Last liegenden Verdacht, zu rechtfertigen, widrigenfalls seine Effekten versteigert, aus dem Erlöse die Kosten bestritten, mit dem Rest aber weiter verfügt werden soll, was Rechtens.

Schwellingen, den 27. Febr. 1815.

Großherzogliches Amt.

Jegstein.

Wach.

Signalement.

Joseph Riedel, aus polnisch Neustadt, auch Christian Rechenberg genannt, ist 26 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, mittlere Nase, rundes Kinn, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, und ist mittler untersezer Statur.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Wägers und Handelsmanns Philipp Maier hat man heute Konkurs erkannt; daher werden diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu machen haben, und solchen dahier noch nicht angezeigt, aufgefordert, am 18. Apr. d. J., Morgens 10 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, und die nöthigen Verhandlungen in puncto liquidi et praefereantiae, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu pflegen.

Mannheim, den 16. Febr. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Schäfler.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Auf den 20. März d. J. ist die Schulden-Liquidation des dahier verstorbenen Chirurgen Ellenrieders anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, vor das Amtsrevisorat dahier vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, auch etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren.

Kandern, den 22. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der als Soldat mit dem Großherzogl. ersten Linieninfanterieregiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirte Maxx Walter von Weiler, 2ten Linienamts Pforzheim, ist seitdem weder zurückgekommen, noch hat er etwas von sich hören lassen. Da nun dessen Ehefrau um die Erlaubniß, sich wieder verheirathen zu dürfen, gebeten hat,

so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser, entweder persönlich, dahier zu erscheinen, oder wenigstens Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, als im andern Fall das Eheband mit seiner Ehefrau für aufgehoben erklärt, und derselben sich anderweit zu verheirathen erlaubt werden wird.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1815.
Großherzogliches Garnisonsauditorat.
C. Nebenius.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den in dem russischen Feldzug verstorbenen Premierlieutenant Uloth aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen a dato binnen sechs Wochen um so gewisser dahier einzureichen, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1815.
Großherzogliches Garnisonsauditorat.
C. Nebenius.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der Husar Lorenz Berner, welcher im Jahr 1812 mit dem Regiment in den russischen Feldzug ausmarschirte, ist bis heute von dort noch nicht zurückgekommen. Da seine Ehefrau um die Erlaubniß, sich wieder verheirathen zu dürfen, angefragt hat, so wird Berner, zufolge hohen Kriegsministerialerlasses vom 1. d. No. 1299, an- durch aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser entweder persönlich dahier zu erscheinen, oder doch Nachricht von sich zu geben, als im entgegengesetzten Fall seiner Ehefrau erlaubt werden wird, sich wieder zu verheirathen.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1815.
Großherzogliches Garnisonsauditorat.
C. Nebenius.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der mit dem ehemaligen 2ten Linieninfanterieregiment Graf Wilhelm von Hochberg als Soldat in den russischen Feldzug ausmarschirte Georg Trauner von Raftadt ist bis heute weder zurückgekommen, noch hat er etwas von sich hören lassen. Da dessen Ehefrau um die Erlaubniß zur Wiederverheirathung angefragt hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder persönlich dahier zu erscheinen, oder doch Nachricht von sich zu geben, ansonsten seiner Ehefrau erlaubt werden wird, sich wieder anderwo zu verheirathen.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1815.
Großherzogliches Garnisonsauditorat.
C. Nebenius.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche etwas an den im russischen Feldzug verstorbenen Lieutenant von Arnolbi aus irgend einem Rechtsgrunde zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solches innerhalb 6 Wochen, a dato, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, um so gewisser dahier einzureichen, als sie im andern Fall von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1815.
Großherzogliches Garnisonsauditorat.
C. Nebenius.

Mannheim. [Aufforderung.] Zur Beendigung des dahier noch anhängigen Debitwesens des ehemaligen hiesigen Schauspielers Zell wird erforderlich, daß dessen Ehefrau, Dorothea Zell, geborne Fuchs, ihre aufgestellte Forderungen, so weit es noch nicht geschehen, in liquiden Stand setze, und das dabei angesprochene Vorzugsrecht gehörig begründe. Da derselben Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird gedachte Schauspieler Zell'sche Ehefrau hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Sachwalter binnen drei Monaten unter dem Rechtantheil dahier richtig zu stellen, und in Ansehung des Vorzugs gründlich auszuführen, daß sie ansonst damit von der vorhandenen geringen Masse ausgeschlossen, und über letztere zum Vortheil

der übrigen Gläubiger, rechtlicher Ordnung nach, verfährt werden wird.

Mannheim, den 13. Febr. 1815.
Großherzogl. Bad. Oberhofmarschallamtsdeputation.
Vdt. Brüder.

München. [Vorladung.] Joseph Krapp, gewesener Hofuhrmacher alshier, starb ohne Hinterlassung eines Testaments, und seine über 400 fl. betragende Verlassenschaft kommt daher, nach der gesetzlichen Erbfolge, an seine nächsten Anverwandten. Bisher haben sich zwar die Brüder Joseph und Lukas Krapp, Söhne des gleichfalls verstorbenen Hofuhrmachers Theodor Krapp in Mannheim, als Nerven des Erblassers legitimirt; da es aber noch ungewiß ist, ob nicht noch andere nähere, oder wenigstens gleichnahe Intestaterben desselben vorhanden sind, so werden diese noch unbekannt Erben hiermit vorgeladen, in einer peremptorischen Zeitfrist von 6 Wochen ihre Erbansprüche bei unterzeichneter Behörde entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, geltend zu machen, und die erforderlichen Legitimationen beizubringen; indem man nach Verfluß dieses Zeitraums die Erbschaft an die bereits legitimirten Erben gesetzlicher Art ausfolgen lassen werde.

München, den 21. Jan. 1815.
Königl. Baiarisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Achern. [Vorladung.] Joseph Klumpp, von Kapfel unter Rodet, hat sich wegen Verwundung des Metzger Balthas Futherer von da flüchtig gemacht; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, und sich über sein Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als ein bösslich Ausgetretener nach Strenge der Gesetze erkannt werden wird.

Achern, den 25. Febr. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Wittum.

König. [Ediktalladung.] Nachdem Dorothea, geborne Rabenau, dormalige Ehefrau des Reservisten Johann Adam Affion dahier, eine Fiktions- und Alimentationsklage gegen den Philipp Jährling von Einshausen, Amts Schönberg, wegen eines mit demselben außer der Ehe erzeugten, und von ihr am 5. Apr. 1804 geborenen Kindes, männlichen Geschlechts, ange stellt, und zugleich, weil erwähnt ihr vormaliger Schwängerer schon mehrere Jahre abwesend, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, um eine öffentliche Vorladung desselben nachgesucht hat, auch diesem Gesuche statt gegeben worden ist, so wird gedachter Philipp Jährling hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und bis zum 8. künftigen Monats Mai, vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und sich auf die wider ihn angestellte Fiktions- und Alimentationsklage um so gewisser einzulassen, als er sonst unter Verurtheilung in die Kosten nach den bestehenden Gesetzen derselben für geständig erachtet, und daher für den Vater des von der erwähnten Dorothea Rabenau am 5. Apr. 1804 geborenen Kindes erklärt, auch daneben zur Entrichtung der dahier herkömmlichen Alimentationsgelder, in Kraft dieser Vorladung, schuldig seyn soll.

König, den 8. Febr. 1815.
Großh. Hess. Gräfl. Erbachtliches Justizamt.
Kornmesser.

Schwellingen. [Ediktalladung.] Adolph Sieglter von Plankstätt, im Jahr 1782 geboren, ließ sich vor allenfalls 16 Jahren unter ein kurpfälzisches Freicorps, welches damals errichtet ward, anwerben. Seit jener Zeit erhielt man keine Nachricht von ihm. Dessen Patengeschwister haben daher um Auslieferung seines unter Vormundschaft stehenden Vermögens von beiläufig 440 fl. gebeten. Adolph Sieglter, oder seine allenfallsigen Erben, werden daher aufgefordert, binnen

9 Monaten sich bei Großherz. Ämte zur Empfangnehmung des Vermögens zu melden, widrigenfalls Ziegler für verschollen erklärt, und das Vermögen den Halbgeschwistern, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Schweizingen, den 8. Febr. 1815.
Großherzogl. Bad. Amt.
Itzstein.

Bach.

Bischofsheim. [Ediktalladung.] Kaspar Joseph Hofmann von Bischofsheim, welcher bereits über 32 Jahre nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen einer Jahresfrist um so gewisser sich dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz dessen Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bischofsheim an der Tauber, den 23. Jän. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.

Wertheim. [Ediktalladung.] Es ist der ledige Georg Höhle von Ertsach schon im Jahr 1800 unter die Holländischen Truppen gegangen, und hat seit dem J. 1803 nichts mehr von sich hören lassen. Auf Anrufen seiner Geschwister wird nunmehr Georg Höhle, oder dessen etwaige Leibeserben, vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, a dato, vor das 2te Landamt zu stellen, und wegen seines eitelichen Vermögensanteils das Weitere zu vernehmen, oder aber zu gewärtigen, daß derselbe, gegen Sicherheitsleistung, an seine Geschwister ausgefolgt werden soll.

Wertheim, den 14. Jan. 1815.
Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.
Keller.

Setzel.

Hasslach. [Ediktalladung.] Jakob Eckert von Hasslach, 35 Jahre alt, ein Chirurg, trat im Jahre 1796 in Oesterreichischen Kriegsdienst, und war zu dem Infanterieregiment Erzherzog Rainer, geriet als Korporal im J. 1805 in französische Gefangenschaft, seit welcher Zeit nicht das Mindeste von ihm mehr in Erfahrung gebracht wurde. Da nun dessen Geschwister, und zum Theil deren Descendenten, um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genus seines unter Pflegschaft des Franz. Jos. Eckert stehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird erwähnter Jakob Eckert, oder wer etwa sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls, nach Umfluß der gedachten Frist, Jakob Eckert für verschollen erklärt, und dem Gesuche seiner Geschwister willfahrt werden würde.

Hasslach, den 20. Jan. 1815.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wölfl.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Ein gewisser Matthias Gusing, von Gaisbach gebürtig, nach dem Tausche aber Joseph Matthias Gusi genannt, ist schon 35 Jahr von seinem Wohnort entfernt, ohne von seinem Aufenthalt seine noch lebenden Verwandten jemals in Kenntniß gesetzt zu haben. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen Jahresfrist Nachricht hieher gelangen zu lassen, widrigens seine Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionseistung, eingesetzt werden würden.

Oberkirch, den 29. Jan. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keremann.

Möskirch. [Ediktalladung.] Karl Hörmann von Buchheim hat sich schon vor 55 Jahren als Bauernknecht nach Baiern begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde werden lassen. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 85 fl. bestehendes

Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Verwandten, nach gesetzlicher Vorschrift, hinausgegeben würde.

Möskirch, den 16. Nov. 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Ediktalladung.] Joseph Schneider von Renningen hat sich schon vor etlich und 40 Jahren von seinem Heimathsorte entfernt, und seither nichts mehr von seinem Aufenthaltsort oder Leben kund werden lassen. Derselbe, oder dessen Erben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ohngefähr 40 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Verwandten, nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werde.

Möskirch, den 9. Dez. 1814.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Ediktalladung.] Georg und Monika Feig von Buchheim sind schon vor 47 Jahren im ledigen Stande nach Ungarn gezogen, über deren Leben oder Tod seither nichts bekannt ist. Beide obige, oder ihre Leibeserben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Jahresfrist dahier zu melden, und das in 184 fl. bestehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, nach Vorschrift der Gesetze, überlassen werden.

Möskirch, den 13. Jän. 1815.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Ediktalladung.] Thomas Feig von Buchheim, welcher schon vor 34 Jahren unter K. K. Oesterreich. Militär Dienste nahm, bisher aber nichts mehr von sich hören ließ, und gegenwärtig ein Vermögen von 16 fl. besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten vorchriftsmäßig ausgehändigt werde.

Möskirch, den 13. Jän. 1815.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Ediktalladung.] Bonifaz Uß von Leibern, welcher schon im Jahr 1753 geboren wurde, und sich vor 42 Jahren unter das Württembergische Militär begeben, seither aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen geringes kaum in 30 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Möskirch, den 25. Jan. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schwab.

Philippensburg. [Ediktalladung.] Johann Erhard Kämmerer von Kronau ist schon im Jahre 1750 als Zimmergesell in die Fremde gegangen, ohne seither von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen; derselbe, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen 12 Monaten um so sicherer dahier zu erscheinen, und das ohngefähr in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß über dasselbe, auf den Antrag der nächsten Anverwandten, das Rechtliche erkannt werden soll.

Philippensburg, den 4. Jan. 1814.
Großherzogliches Amt.
Hüber.

Wos.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Mosmann, aus dem Unterthal Harmersbach, gieng im Jahr 1800 unter das K. K. Oesterreichische Militär. Seine verstorbenen Mut-

fer hinterließ ihm, als einzigem Sohn, ein in ungefähr 160 fl. bestehendes Vermögen. Da gedachter Joseph W o s m a n n von dem Tag seiner Abreise bis jetzt nichts mehr von sich hören ließ, und die nächsten Anverwandten sich um Aushändigung des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird Joseph W o s m a n n hiermit öffentlich aufgefordert, sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, binnen einem Jahr dahier zu melden, und das oben berührte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen gerichtliche Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bordolto.

Haslach. [Ediktalladung.] Jakob Uhl von Hauslach kam als Großherzogl. Soldat mit dem 4ten Linieninfanterieregiment nach Spanien, und hat seit dem Jahr 1809 nichts mehr von sich vernehmen lassen, konnte auch bei der Militärbehörde nicht erkundigt werden. Da nun dessen Verwandte um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflegschaft des Martin Scherzinger Bürgers und Webers zu Hauslach stehenden Vermögens nachgesucht haben, und wird erwähneter Uhl, oder wer etwa sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß der gedachten Frist Jakob Uhl für verschollen erklärt, und dem Ansuchen seiner Verwandten willfahrt werden würde.

Haslach, den 13. Jan. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wölste.

Bühl. [Ediktalladung.] Der ledigle Franz Joseph Pfeffinger vom Bühlerthal, welcher sich vor etwa 20 Jahren als Chirurg aus der Lehre entfernt hat, und seitdem nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, a dato binnen einem Jahre sein nach letztgestellter Pflegerechnung in 1680 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, welche hierum nachgesucht haben, zur Ruzniehung, gesetzlicher Ordnung nach, wird übergeben werden.

Bühl, den 6. Jan. 1815.

Großherzogliches Amt.

v. Beust.

Wolff.

Achern. [Ediktalladung.] Der seit 35 Jahren, anwissend wo, abwesende Max Wiegert von Waldum wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens werden eingesetzt werden.

Achern, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seug.

Sauter.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Andreas Kohler von Thiergarten, welcher sich vor 33 Jahren unter das K. K. Oesterreichische Militär begeben hat, und schon viele Jahre nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder dahier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionseistung, eingesetzt werden würden.

Oberkirch, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Akermann.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Johann Georg und Franz Michel Permann von Weiler sind schon viele Jahre

abwesend, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht ertheilt zu haben. Indem deren Verwandten um die Ausfolgung ihres in Pflegschaft stehenden Vermögens angefragt haben, so werden diese Abwesenden, oder ihre etwaigen Leibeserben, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es ihren Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Sinsheim, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bäuerlen.

Hafenreffer.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Bernhard Brunnenannt von Wittelbach, welcher seit 22 Jahren abwesend ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, widrigenfalls sein in 366 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Ettenheim, den 16. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Seipler.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Georg Kaiser von Schmieheim, weil. Martin Kaisers und Anna Maria Baumänsin von da nachgelassener Sohn, hat sich vor 18 Jahren von Haus entfernt, und unterdessen nichts von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich zu Antretung seines in 201 fl. 24 kr. bestehenden Vermögens innerhalb einem Jahr dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Simonnaire.

Euler.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Der schon über 14 Jahren sich als Gärtner auf der Wanderschaft befindliche Benedikt Dbergfell von Deschweier, Sohn des verlebten dortigen Bürgers und Wärgers Johann Georg Dbergfell, und der auch verstorbenen Marianna Mähringer, wird ondurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung seines in 475 fl. 50 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, als solches ansonsten seinem einzigen Bruder, Franz Joseph Dbergfell in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Simonnaire.

Euler.

Ettingen. [Ediktalladung.] Der schon seit 20 Jahren, ohne zu wissen wo, von Haus abwesende Syriak Pitscherich von Malsch, wird auf besonderes Verlangen seiner Mutter öffentlich und unter der Präjudiz vorgeladen, daß er innerhalb 12 Monaten erscheinen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht ertheilen, andernfalls oder gewärtigen soll, daß sein rückgelassenes Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Ettingen, den 12. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ddenwald.

Endingen. [Ediktalladung.] Geribert Müller von Forchheim hat sich vor 20 Jahren von Hause entfernt, und konnte seitdem weder über dessen Leben noch Tod etwas in Erfahrung gebracht werden. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen Jahr und Tag, a dato, vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigens dessen Vermögen, gegen Kautionseistung, dem nächsten Verwandten in provisorische Besizung eingeantwortet werden würde.

Endingen, den 18. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.